

Satzung über die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Regental-Center“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Stadtrat Cham in seiner Sitzung am 23.05.2019 die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Regental-Center“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Die Aufhebung des seit 05.07.1994 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Regental-Center“ (B.Nr. 04.02.07) ist beschlossen.

§ 2

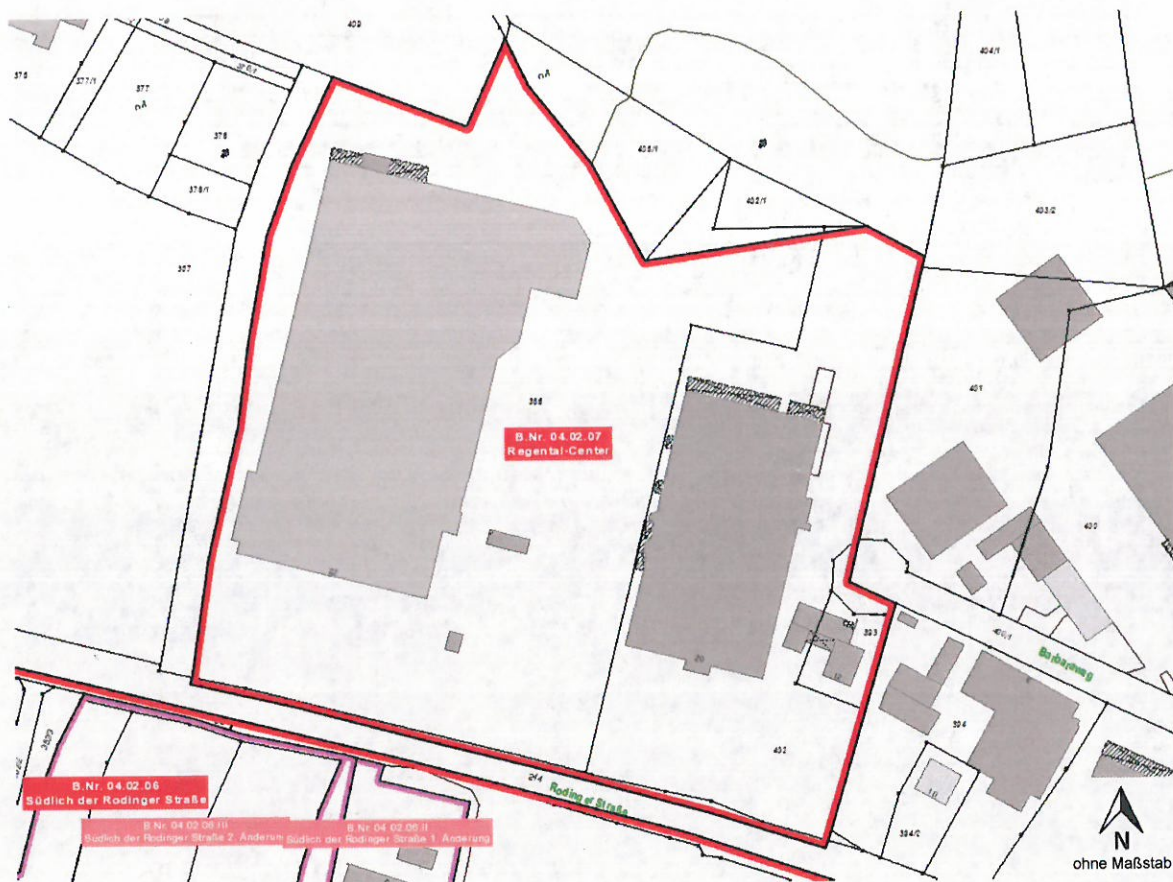
Dieser Aufhebungsbebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Cham, 24.05.2019
Stadt Cham



Karin Bucher

Karin Bucher
Erste Bürgermeisterin



Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Cham hat in seiner Sitzung am 24.01.2019 die Einleitung des Verfahrens über die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Regental-Center“ beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 29.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.01.2019 hat in der Zeit vom 31.01.2019 bis 15.02.2019 stattgefunden.

Zugleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.01.2019 mit Schreiben vom 25.01.2019 mit Fristsetzung bis zum 01.03.2019 frühzeitig beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.01.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.04.2019 bis 06.05.2019 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.01.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.03.2019 unter Fristsetzung bis zum 26.04.2019 beteiligt.

Die Stadt Cham hat mit Beschluss des Stadtrates vom 23.05.2019 den Aufhebungsbebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.01.2019 als Satzung beschlossen.

Cham, 24.05.2019
Stadt Cham



A handwritten signature in black ink, reading 'Karin Bucher'.

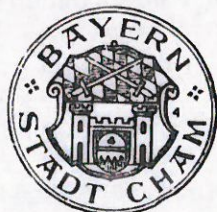
Karin Bucher
Erste Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 29.05.2019 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Der Aufhebungsbebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Cham zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Cham, 31.05.2019
Stadt Cham



A handwritten signature in black ink, reading 'Karin Bucher'.

Karin Bucher
Erste Bürgermeisterin